

**18400/AB**  
Bundesministerium vom 28.08.2024 zu 19009/J (XXVII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.483.369

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)19009/J-NR/2024

Wien, am 28. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Juni 2024 unter der Nr. **19009/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Parteipolitische Aufträge an den öffentlichen Dienst“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- *1. In welchem Umfang und mit welchen konkreten Inhalten werden in Ihrem Ministerium derzeit Positionen, Programme oder Planungen erarbeitet, die über die aktuelle Gesetzgebungsperiode hinausgehen und zukünftigen Regierungen dienlich sein könnten?*
  - a. *Wurden Studien in Auftrag gegeben, die über die aktuelle Gesetzgebungsperiode reichen und den Zweck haben Positionen, Programme etc. zu erarbeiten?*
    - i. *Wenn ja, welchen Inhalt haben diese?*
    - ii. *Wenn ja, bis wann werden die Inhalte bekannt gegeben?*
- *2. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche dieser Arbeiten innerhalb des Ministeriums durchgeführt werden?*
- *3. Wie wird sichergestellt, dass die Erarbeitung von politischen Inhalten, die über die aktuelle Gesetzgebungsperiode hinausgehen, nicht parteipolitisch beeinflusst wird und*

*alle politischen Entscheidungsträger gleichberechtigten Zugang zu diesen Informationen haben?*

*a. Gab es bereits Aufträge, etwa von politischen Kabinetten, die aufgrund ihrer parteipolitischen Motivation vom Ministerialapparat abgelehnt wurden?*

*i. Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese?*

- *4. Welche Mechanismen oder Kontrollen sind implementiert, um die strikte Trennung zwischen parteipolitischen Aktivitäten und der Arbeit der Beamtenschaft zu gewährleisten?*
- *5. Ist vorgesehen, die erarbeiteten Positionen, Programme und Planungen öffentlich zugänglich zu machen, und wenn ja, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt ist dies geplant?*

Die laufende Analyse von Änderungsbedarf für die in die jeweiligen Aufgabenbereiche fallenden gesetzlichen Bestimmungen ist eine der Kernaufgaben der legistischen Tätigkeit des Bundesministeriums für Justiz. Dabei sind u.a. europäische und internationale Vorgaben, sich aus nationaler, europäischer und internationaler Rechtsprechung ergebender Änderungsbedarf, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen im In- und Ausland und allfällige Änderungsanliegen von Stakeholder:innen beachtlich. Die Ergebnisse dieser Analysen dienen dazu, die jeweilige Ressortleitung zu beraten. Positionen, Programme und Planungen im Auftrag der derzeitigen Ressortleitung, die über die aktuelle Gesetzgebungsperiode hinausgehen, gibt es aber in den zuständigen Sektionen, Abteilungen und Stabsstellen nicht. Im Übrigen sind Umsetzung und Zeitplan von Vorhaben im Bereich der Legistik stets abhängig von der jeweiligen politischen Ebene.

Ganz grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 2 Abs. 2 BMG die Bundesministerien gemäß den Weisungen und unter der Verantwortung der mit ihrer Leitung betrauten Bundesminister:innen die ihnen übertragenen Geschäfte der obersten Bundesverwaltung zu besorgen haben. Sie sind also als Hilfsorgane der jeweils zuständigen Bundesminister:innen tätig. Es gilt das monokratische Organisationsprinzip, die Geschäfte werden im Namen der:des Bundesministerin:Bundesministers geführt.

Im Sinne eines kontinuierlichen Verwaltungshandeln ist das BMJ allerdings nicht an die Grenzen einer Legislaturperiode gebunden. Aus diesem Grund gibt es auch langfristige Projekte, die über die Gesetzgebungsperiode hinausreichen, wie zum Beispiel der eingeführte Probebetrieb von Kompetenzstellen Cybercrime, die Einrichtung von Gewaltambulanzen oder im Bereich der Medienarbeit die Schaffung von Medienkompetenzstellen oder die Etablierung von Social Mediakanälen. Auch Planungen im Zusammenhang mit dem Budgetbedarf und langfristigen Bauvorhaben oder Planungen

des Bildungsprogramms 2025 die naturgemäß über die aktuelle Gesetzgebungsperiode hinausreichen. Darüber hinaus werden vereinzelt in Auftrag gegebene Studien voraussichtlich erst nach Ablauf der aktuellen Gesetzgebungsperiode abgeschlossen werden können. Im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs wurden diverse Machbarkeitsstudien im Rahmen von Bauvorhaben, sowie teilweise mit externen Anbieter:innen durchgeführte (und in den Justizanstalten/forensisch-therapeutischen Zentren laufende) Betreuungsprogramme initiiert. Auch die Machbarkeitsstudien und Betreuungsprogramme bestehen naturgemäß unabhängig von Gesetzgebungsperioden

Bei allen genannten Projekten handelt es sich nicht um parteipolitische Vorhaben. Soweit sich Studien nicht bloß auf Aufklärung und Information beziehen, sondern deren Ergebnisse als Ausgangspunkt für die Erarbeitung konkreter Maßnahmen dienen können, sind die Gestaltungsmöglichkeiten grundsätzlich offen und vielfältig.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

